

Beschluss des Gemeinderates vom 26. September 2023

## **Wasserversorgung, Gebührentarifierung Festlegung der Grund- und Mengengebühren ab dem Rechnungsjahr 2024**

### **Ausgangslage**

Die Wassergebühren sind so anzusetzen, dass mit dem Gebührenertrag sämtliche Kosten, insbesondere für Erstellung, Erneuerung, Unterhalt und Betrieb (inkl. Abschreibung und Verzinsung) der Anlagen der Wasserversorgung gedeckt werden können. Die Gebühren setzen sich aus Benutzungsgebühren (Grund- und Mengengebühr) und Anschlussgebühren zusammen.

Die Beratungsfirma swissplan.ch überprüft jährlich das 'Finanzmanagement in der Siedlungsentwässerung' der Gemeinde Bassersdorf. Aus dem Kurzbericht des Rechnungsjahres 2021 (November 2022) geht hervor, dass der Wasserversorgungshaushalt in Bassersdorf ab 2023 eine Kostenunterdeckung ausweist. Mit den erwirtschafteten Erträgen können die Betriebsaufwendungen zwar knapp gedeckt werden, die Finanzierung der Investitionskosten erfolgte in den letzten Jahren aber fast vollständig zu Lasten der Substanz resp. des Spezialfinanzierungsfonds, was ab 2023 zu einem Bilanzfehlbetrag (negative Spezialfinanzierung) führt, welcher gemäss Gesetz innert fünf Jahren abzutragen ist. Für eine Verbesserung der Situation sollten die Gebühren im Jahr 2024 um rund 75% erhöht werden.

### **Überprüfung der Grund- und Mengengebühren**

In den kommenden Jahren plant die Gemeinde Investitionen von durchschnittlich CHF 0.7 Mio pro Jahr, mit Spitzen in den Jahren 2028 und 2029 in der Höhe von CHF 1.3 Mio und CHF 1.1 Mio (gemäss Finanzplanung, Stand August 2023, in Mio CHF):

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Neuprojekte / Werterhaltung	0.68	0.65	0.7	0.8	0.63	1.3	1.1	0.9	0.7

Um mittelfristig den Rechnungsausgleich zu erreichen, sind die Gebührenerträge schrittweise zu erhöhen, in einem ersten Schritt um rund CHF 0.7 Mio (+ 77%) je Jahr (Budgetwert 2023 CHF 0.95 Mio, Budgetwert 2024 CHF 1.67 Mio. Dadurch verbessert sich der Cash-Flow, welcher die geplanten Investitionen mehrheitlich decken können. Ab 2028 sind höhere Investitionen geplant, dann könnten weitere Gebührenerhöhungen notwendig sein.

Mit folgenden Erhöhungen je Tarifbereich kann das Ziel der Ertragserhöhung um CHF 0.7 Mio erreicht werden:

<b>Gebührentarife exkl. MWST</b>	<b>Bis 2023</b>	<b>Ab 2024</b>
Mengengebühr Fr./m <sup>3</sup>	1.10	1.95
Grundgebühren Fr. je Wasserzähler	60.00	106.00
Erhöhung in %		+77%

Der Fachverband für Wasser, Gas und Wärme SVGW empfiehlt, mindestens 50% der Erträge über die Grundgebühr zu decken. Diese Anpassung des Gebührenkonzepts mit Änderung der Gewichtung ist jedoch durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Vorgesehen ist, die Verordnungen Wasser und Abwasser insgesamt mit Vorlage vor den Soverän im September 2024 und Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2025 anzupassen, mit Änderung des Gebührenkonzepts. Mit vorliegendem Beschluss werden einzig die Gebühren der Wasserversorgung ohne Veränderungen der Gebührenanteile erhöht, sodass der Bilanzfehlbetrag der Wasserversorgung ab 2024 verhindert werden kann.

Bei einer Gebührenerhöhung über 30% der aktuellen Tarife muss mit einer vertieften Prüfung durch den eidgenössischen Preisüberwacher gerechnet werden. Die Missbrauchsgrenze des Preisüberwachers wird jedoch mit der vorgeschlagenen Erhöhung von 77% nicht überschritten – die neuen Gebührenerträge von rund 1.7 Mio liegen noch unter dieser von rund CHF 2.0 Mio (Wert aus Bericht swissplan.ch, November 2022, S. 21). Eine schrittweise Erhöhung wurde geprüft. Eine tiefere Anhebung würde zu weiteren Defiziten führen, der resultierende Bilanzfehlbetrag müsste wiederum mit erhöhten Gebühren mit Überschussanteilen abgetragen werden.

Die Gebührenerhöhung wurde dem Preisüberwacher unter Beilage des Beschlussentwurfs und des Berichts swissplan.ch mit Schreiben vom 5. September 2023 zur Stellungnahme unterbreitet. Mit Schreiben vom 13. September 2023 verwies der Preisüberwacher darauf, dass gegenüber der Erhöhung keine Einwände bestehen und er somit auf eine vertiefte Prüfung verzichte. Der definitive Beschluss ist ihm mit dessen Publikation zustellen.

Die Abteilungen Finanzen + Liegenschaften und Bau + Werke empfehlen dem Gemeinderat somit, die Gebührenerhöhung mit den ausgeführten Werten zu beschliessen, um einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern resp. den Spezialfinanzierungsfonds nicht negativ zu belasten. Die Erhöhung ist bedeutend, entsprechend sind die Bevölkerung und das Gewerbe umfassend zu informieren, auch mit Hinweis auf die nachfolgende Gesamtrevision der Verordnungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Gebührenerhöhung für die Wasserversorgung wird genehmigt und auf 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Mengengebühr für den Wasserbezug wird von Fr. 1.10/m<sup>3</sup> auf Fr. 1.95/m<sup>3</sup> erhöht. Die Grundgebühr wird von Fr. 60 auf Fr. 106 je Wasserzähler erhöht.
3. Bevölkerung und Gewerbe sind über die Tarifierhöhung Wasserversorgung und die nachfolgende Revision der Verordnungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung insgesamt im 4. Quartal 2023 vor der Publikation des Beschlusses (amtliche Publikation mit Rechtsmittelbelehrung) zu informieren.
4. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:

- \_ Brunnenmeister
- \_ Sekretariat Tiefbau+Unterhalt
- \_ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- \_ Bereichsleitung Tiefbau + Unterhalt
- \_ Abteilungsleitung Bau + Werke
- \_ Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- \_ Akten (Original)

Beilagen:

- \_ Swissplan.ch, Gemeinde Bassersdorf, Finanzmanagement in der Wasserversorgung, Rechnungsjahr 2021, November 2022
- \_ Schreiben Eidg. Preisüberwacher, Anpassung der Wassergebühren Gemeinde Bassersdorf, 13. September 2023

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Fleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Richard Dunkel, richard.dunkel@bassersdorf.ch